

Wien 22. 7. 2020

Aufgrund der gestrigen Pressekonferenz zu verstärkten CoVid 19 Präventionsmaßnahmen wende ich mich auf diesem Weg an Sie.

1. Da es in den vergangenen Wochen auch in kirchlichen Kontexten zu CoVid 19 Infektionen und Clusterbildungen gekommen ist, setzen wir in unseren Gottesdiensten möglichst ab Freitag 24. Juli 2020 folgende Maßnahmen:
  - a. Mitfeiernde von Gottesdiensten sind verpflichtet, beim Betreten und Verlassen der Kirche einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
  - b. Der liturgische Dialog „Der Leib Christi – Amen“ vor der Kommunionsspendung entfällt.
  - c. Die Kommunionsspender haben während der Spendung der Kommunion Mund-Nasenschutz zu tragen.
  - d. Die weiteren Punkte der derzeit gültigen Rahmenordnung der Bischofskonferenz für Gottesdienste bleiben weiter aufrecht.
  
2. Bitte achten Sie weiterhin darauf,
  - a. dass der Mindestabstand von einem Meter gut eingehalten werden kann (etwa durch Markierungen in den Bänken oder auf dem Boden, durch Hinweise am Beginn des Gottesdienstes oder vor dem Kommuniongang)
  - b. dass für die nötigen Hygienemaßnahmen gesorgt ist (Desinfektion der Bänke, Bereitstellung von Desinfektionsmittel am Kircheneingang).
  
3. Es wird empfohlen, dass in Gemeinden, in denen verstärkt RückkehrerInnen aus Risikogebieten im Ausland mitfeiern, während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasenschutz getragen wird.

Bleiben wir aufmerksam und vorsichtig. Nur so kann es uns gelingen, einen Beitrag zu leisten, die Neuinfektionen zu minimieren.

Ihr Generalvikar  
Nikolaus Krasa

*Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, PGRs, Ordensniederlassungen*